

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Oktober 1877.

N^o 42.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mitteilung, betreffend Kinderpest; — Verweisung von Kostländern aus dem Reichsgebiet Seite 495
2. Marine und Schifffahrt: Mitteilung vom Flaggmatrosen; — Abänderung des Verzeichnisses der Kommissionen für die Prüfung der Seekreuzer etc.; — Erklärungen des dritten Nachtrags zur amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handels-Marine 496
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 493
4. Finanz-Wesen: Goldbarfusse seitens der Reichskant; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaft-

lichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1877 bis zum Schluß des Monats September 1877; — Status der deutschen Notenbanken Ende September 1877; — Statistik der deutschen Banknoten für Ende September 1877; — Nachweisung der bis Ende September 1877 ausgegebenen Ausprägungen des Gekeltes, betreffend die Ausgabe von Reichsausschneidem 499
5. Zoll- und Steuer-Wesen: Uebersicht über Kübelzuckersteuer, sowie Zucker-Einz- und Ausfuhr im Monat September 1877; — Befugnisse von Steuerämtern; — Verichtigung 506
6. Kaufmännl. -Wesen: Trennung, Equator-Entscheidungen 508

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem der Ausbruch der Kinderpest zu Weisenheim, Kreis Radesheim, in der preussischen Provinz Hessen-Rassau, amtlich festgestellt und ermittelt worden, daß die Einschleppung dorthin durch Viehflüde erfolgt ist, welche in Bischofsheim angekauft waren und aus einem auf dem Wege durch Süddeutschland dorthin gelangten Transporte aus Oesterreich-Ungarn stammten, ist auf Grund des §. 12 des Gesetzes vom 7. April 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 105) der Königlich preussische Geheime Regierungsrath, Herr Meyer, zum Reichskommissar für Leitung und für Herstellung und Erhaltung der Einheit in den zur Unterdrückung der Seuche zu ergreifenden Maßregeln bestellt worden.

In Weisenheim hat die Seuche bisher 11 Gehöfte ergriffen; die infizirten Viehflände sind getödtet und die erforderlichen Maßregeln zur Tilgung des Ansteckungsstoffes ergriffen, auch ist der Ort selbst militärisch abgesperrt worden.

Die Viehmärkte zu Köln, Frankfurt a./M., Mannheim, Mainz und Wiesbaden, auf welchen verdächtige Viehflände aus Bischofsheim gestanden haben, sind für den Abtrieb gesperrt und werden desinfizirt.

Zur Verhütung erneuter Einschleppungen der in der letzten Zeit über Galizien, Bukowina,